

Der qualifizierte Freiflächen- gestaltungsplan

Fachliche Handreichung für Planende und
Bauende sowie Empfehlungen für Städte
und Gemeinden

Für weitere Informationen können Sie die ausführliche
„Fachliche Handreichung für Planende und Bauende
sowie Empfehlungen für Städte und Gemeinden“ zum
qualifizierten Freiflächengestaltungsplan im Format
PDF herunterladen oder als Printmedium kostenfrei
bestellen.

Bestellung unter:
[https://www.bdla.de/de/
publikationen/downloads-
bestellungen](https://www.bdla.de/de/publikationen/downloads-bestellungen)

Download:



bdla, Juli 2022

BiGyard Gartenhof, Berlin. Freiraumplanung: herrburg
Landschaftsarchitekten, Berlin
© Michael Feser



Förderer:

Elverdall

Elverdall Spielgeräte GmbH
www.elverdall.de

bdla Bund Deutscher
Landschaftsarchitekt:innen

Der qualifizierte Freiflächen- gestaltungsplan

Fachliche Handreichung für Planende und Bauende
sowie Empfehlungen für Städte und Gemeinden



Bund Deutscher
Landschaftsarchitekten bdla
Bundesgeschäftsstelle
Wilhelmine-Gemberg-Weg 6,
Aufgang A
10179 Berlin
Tel. +49 30 278715-0
Fax +49 30 278715-55
info@bdla.de
www.bdla.de

Titelfoto: Yella-Hertzka-Park, Seestadt Aspern, Wien
Freiraumplanung: Lavaland in Kooperation mit
Treibhaus Landschaftsarchitektur, Berlin
© PID/Christian Fürthner 2017

Im Baugenehmigungsverfahren muss eine Vielzahl rechtlicher, funktionaler und gestalterischer Aspekte sowohl für das Gebäude als auch für den umgebenden Freiraum geregelt werden. Je nach Art des Bauvorhabens bestehen dabei mehr oder weniger komplexe Anforderungen an den Freiraum. Neben geltenden Bauvorschriften und Normen sind hierbei Vorgaben und Verpflichtungen für die Umweltvorsorge, konkurrierende Freiflächennutzungsansprüche sowie Aspekte der Gestaltung zu beachten.

Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan (FGP) ist das geeignete Planungsinstrument im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren, um bereits zu Beginn der Planung die vielfältigen Freiraumbelange ganzheitlich zu betrachten und planerisch zu bündeln. Konflikte zwischen verschiedenen Aspekten werden erkannt und gelöst. Der Prüfvorgang kann dadurch erleichtert und beschleunigt werden.

Es gibt somit gute Gründe und viele Vorteile für die verpflichtende und insbesondere rechtzeitige Einbeziehung der qualifizierten Freiflächengestaltungsplanung in das Bauantragsverfahren:

1. Bündelfunktion

Im FGP werden die jeweiligen Freiraumbelange in einem Plan gebündelt. Damit werden im Planungsprozess sowohl Synergien als auch Konflikte frühzeitig erkannt und können dann bei der Funktions- und Nutzungsbelegung der Freiflächen sowie bei Maßnahmen zur Gebäudebegrünung entsprechend berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden.

2. Zeit- und Kosteneffizienz im Planungsprozess

Die frühzeitige Einbeziehung der Freiraumplanung ermöglicht den wechselseitigen fachlichen Austausch mit den weiteren an der Planung beteiligten Fachrichtungen. Durch die Abstimmung der unterschiedlichen Belange und integrale Zusammenführung der Einzelthemen wie Hochbau,

Erschließung, Entwässerung, Rettungswege, Stellplätze u.a. im FGP wird der Planungsprozess beschleunigt. Damit werden auch Kosteneinsparungen ermöglicht.

3. Effizienz im Bauprüfverfahren

Die Zusammenführung und Aufbereitung von ohnehin zu berücksichtigenden freiraumrelevanten sektoralen, funktionalen und rechtlichen Belangen – einschließlich übergeordneter Planungsaufgaben – im FGP ermöglichen eine effiziente Bearbeitung durch die Bauprüfdienste. Damit können zeit- und arbeitsaufwändige Nachforderungen von Prüfunterlagen gemindert oder sogar ganz vermieden werden.

4. Höhere Freiraum- und Gestaltungsqualität

Freiräume sind elementarer Bestandteil unserer Lebenswelten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Siedlungsraum. Die frühzeitige Ermittlung und Integration der unterschiedlichen Freiraumbelange im FGP sind die Grundlage für eine höhere Gestaltungsqualität und bessere Nutzbarkeit der Freiflächen.

5. Höhere Umwelt- und Lebensqualität

Eine ganzheitliche, d.h. klimagerechte, ökologisch nachhaltige, nutzerfreundliche und qualitätsvolle Gestaltung des Baugrundstücks erhöht die Umwelt- und Lebensqualität im städtischen und ländlichen Siedlungsraum. Der FGP kann damit wesentlich zur Umweltgerechtigkeit beitragen.

6. Bessere Akzeptanz von Bauvorhaben

Der im FGP verfolgte ganzheitliche Gestaltungsansatz trägt wesentlich zum guten Gesamterscheinungsbild des Baugrundstücks bei. Dies wirkt sich positiv auf das Umfeld

aus und kann die Akzeptanz der Nachbarschaft für Neubauvorhaben, insbesondere bei städtischen Nachverdichtungen, erhöhen.

7. Wirksamer Beitrag zur Klimafolgenanpassung

Im FGP werden wirksame Maßnahmen am Gebäude und im Freiraum zum örtlichen Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung festgelegt. Die raumsparende Mehrfachbelegung von Freiflächen mit unterschiedlichen Funktionen ermöglicht dabei sowohl zusätzliches klimawirksames Grünvolumen wie Baumpflanzungen als auch Maßnahmen im Umgang mit Regenwasser wie Retentionsräume, Sickerflächen, Minderung der Bodenversiegelung.

8. Förderung von Artenschutz und Biodiversität

Der integrative Ansatz des FGP ermöglicht Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des Artenschutzes und der Biodiversität. Er schafft die Voraussetzungen zur Sicherung wertgebender Baum- oder Biotopbestände, zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen vor Ort, zur Herrichtung unterschiedlicher Lebensräume sowie für spezifische Artenschutzmaßnahmen.

Verbindliche Einführung des FGP

Die Einführung des qualifizierten Freiflächengestaltungsplans wird in einigen Bundesländern und diversen Kommunen noch diskutiert, in anderen ist er bereits Vorgabe. Er wird in der Praxis unterschiedlich betitelt und z.B. als FGP oder als QFP abgekürzt. Die grundsätzlichen Inhalte und der Zweck unterscheiden sich jedoch nicht. Mit der bundeseinheitlichen Verankerung und Anwendung des FGP kann eine klimagerechte, ökologisch nachhaltige und lebenswerte Gestaltung der Baugrundstücke relativ kurzfristig und gleichzeitig dauerhaft sichergestellt werden, sowohl im Neubau- als auch in der Bestandsentwicklung.